

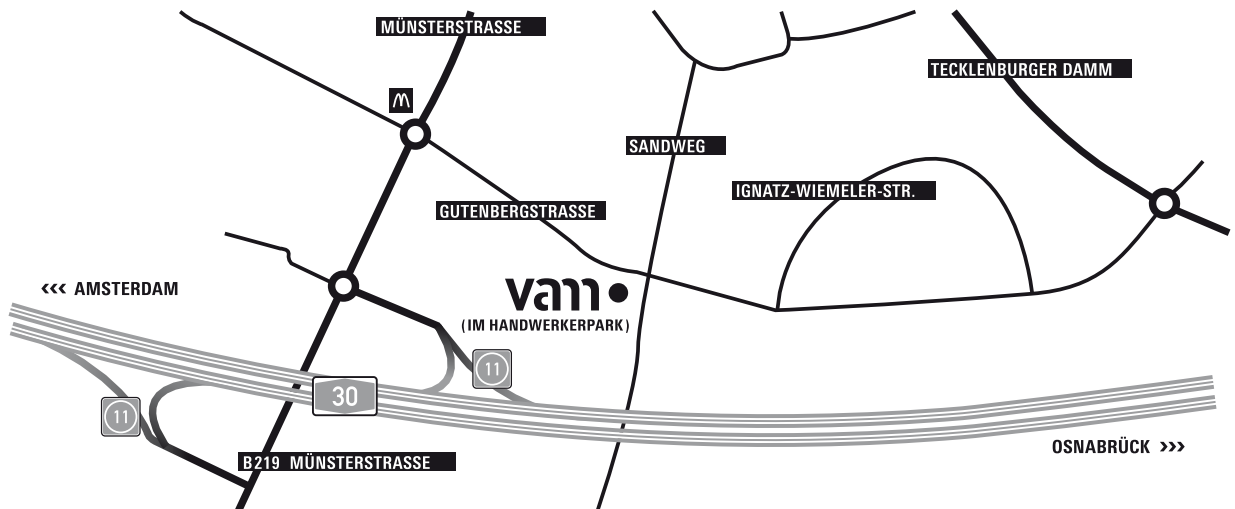
KONTAKT

VERKEHRSKADEMIE MÜNSTERLAND GMBH
GUTENBERGSTRASSE 6
49479 IBBENBÜREN

TELEFON: 05451/545894-0
TELEAX: 05451/545894-9

INFO@VA-MUENSTERLAND.DE
WWW.VA-MUENSTERLAND.DE

ANFAHRT



WAS SIE ERWARTEN, WAS WIR BIETEN

QUALITÄT

Mit Hilfe eines systematischen und kontinuierlichen Qualitätsmanagements werden wir den gestiegenen Kundenerwartungen gerecht. Wir stellen uns in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung durch unabhängige, externe Stellen. Angesichts unserer besonderen Verantwortung hat die VAM Verkehrsakademie Münsterland GmbH großen Wert auf hohe Qualitätsstandards gelegt.

INNOVATION

Die VAM Verkehrsakademie Münsterland GmbH betrachtet Innovation als Herausforderung, die Dienstleistungen den Bedarfen der Kunden entsprechend zu entwickeln und anzupassen sowie neue Beschäftigungsfelder zu erschließen.

WEITERKOMMEN

Die VAM Verkehrsakademie Münsterland GmbH hat das Bestreben, Türen zu öffnen. Unsere Präsenz vor Ort im Münsterland und unsere klare und professionelle Bildungsarbeit, unterstützt durch ein breitgefächertes Angebot, stellt hier Ausbildungserfolge im überschaubaren Zeit- und Kostenrahmen sicher.

UNSER ANGEBOT FÜR TRANSPORT, LAGER UND LOGISTIK

SERVICE & UNTERSTÜTZUNG

Speicherung von Führerscheindaten, ADR-Bescheinigungen, Fahrerkarten

Führerscheinanalyse

Fristenübermittlung
und Erinnerungsservice

Harmonisierung von Ablauffristen

Planung & Durchführung von
Weiterbildungsschulungen

Formularservice – Fördergeldanträge

Wir unterstützen Sie bei der Beantragung von Fördergeldern und erstellen einen Plan zur optimalen Ausnutzung der Fördermöglichkeiten aus den verschiedenen Quellen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Fahrausbildung im 3-Wochen-Block
LKW | Bus | PKW

Gabelstaplerausbildung

Vorbereitungslehrgänge zur Berufskraftfahrerprüfung (IHK)

LKW-Ladekran

Lebensmittelhygiene beim Lebensmitteltransport

Weiterbildung für Berufskraftfahrer/innen gem.
BKrFQV | LKW und Bus

Ladungssicherung 1 Tag

Ladungssicherung nach VDI 2700

Ausbildung zur
Logistikfachkraft/Lagerfachkraft

Beschleunigte Grundqualifikation
Berufskraftfahrer

Gesund und Sicher / Arbeitsplatz Bus
Gesund und Sicher / Arbeitsplatz LKW

Energiespartraining für LKW- und Bus-
Fahrer/innen | Telematikunterstützt

Berufskraftfahrer/in als Imageträger
Personen- & Güterverkehr

Kosten senken durch Schadenprävention
Sicherheits- und Perfektionstraining

Berufskraftfahrerausbildung

Geprüfter Kraftverkehrsmeister/
Geprüfte Kraftverkehrsmeisterin (IHK)

GGVS/ADR Gefahrgutfahrer/in
Basiskurs | Aufbaukurs | Fortbildung

Mitarbeiterschulung | Gefahrgutfahrer

Unternehmensschulung | Digitales Kontrollgerät


Bei Bedarf können wir Ihnen zusätzliche
Lehrgänge anbieten. Fragen Sie uns.

vam

WEITERKOMMEN
VERKEHRSKADEMIE
MÜNSTERLAND

INHALTSVERZEICHNIS

SEMINARANGEBOT 2. HALBJAHR 2010

	SEITE
GABELSTAPLERFAHRER-AUSBILDUNG NACH BGG 925	7
VORBEREITUNG ZUR FACHKUNDEPRÜFUNG GÜTERKRAFTVERKEHR	8
LKW-LADEKRAN NACH BGV D6	9
BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION BERUFSKRAFTFAHRER	10
WEITERBILDUNG FÜR BUS-FAHRER/INNEN GEM. BKRFQV	11-14
WEITERBILDUNG FÜR LKW-FAHRER/INNEN GEM. BKRFQV	
LADUNGSSICHERUNG 1 TAG	15
LADUNGSSICHERUNG NACH VDI 2700	16
AUSBILDUNG ZUR LOGISTIKFACHKRAFT/LAGERFACHKRAFT	17
GESUND UND SICHER ARBEITSPLATZ BUS /LKW	18
ENERGIESPARTRAINING FÜR LKW- UND BUS-FAHRER	19
BERUFSKRAFTFAHRER/INNEN ALS IMAGETRÄGER	20
KOSTEN SENKEN DURCH SCHADENPRÄVENTION	21
AUSBILDUNG ZUM KRAFTFAHRER QUALIFIZIERUNGSMASSNAHME	22-23
UMSCHULUNG BERUFSKRAFTFAHRER/IN	24
VORBEREITUNGSLEHRGANG ZUR BERUFSKRAFTFAHRERPRÜFUNG (IHK)	25
VORBEREITUNGSLEHRGANG ZUR BERUFSKRAFTFAHRERPRÜFUNG (IHK)	26
EXTERNENPRÜFUNG	
GEPRÜFTER KRAFTVERKEHRSMEISTER/IN (IHK)	27
GEFAHRGUTSCHULUNG GEM. GGVS/ADR	28
/ BASISKURS / AUFBAUKURS / VERLÄNGERUNG	
MITARBEITERSCHULUNG GEFAHRGUT	29
LEBENSMITTELHYGIENE BEIM LEBENSMITTELTRANSPORT	30
UNTERNEHMERSCHULUNG DIGITALES KONTROLLGERÄT	31
 DIGITALES KONTROLLGERÄT PIKTOGRAMMÜBERSICHT	32
ANMELDEFORMULAR & TEILNAHMEBEDINGUNGEN	33-34



GABELSTAPLER- FAHRER-AUSBILDUNG NACH BGG 925

KURZINFO

2 - tägiger Lehrgang | Bei diesem Lehrgang findet eine umfangreiche theoretische und praktische Ausbildung statt und ist für Bewerber geeignet, die über keinerlei Fahrpraxis auf Gabelstaplern verfügen.

LEHRGANGSINHALTE

- » Rechtliche Bestimmungen
- » Fahrsicherheit und Unfallverhütung
- » Gabelstaplertechnik, Wartung und Pflege
- » Betriebs- und Verkehrssicherheit
- » Abfahrkontrollen, Sicherheitskontrollen
- » Fahrtraining
- » Theoretische und praktische Prüfung

Beide Lehrgänge enden mit dem Ablegen der theoretischen und praktischen Prüfung.

TERMINE

16.09. und 17.09.2010

15.10. und 16.10.2010

12.11. und 13.11.2010

TEILNEHMER

jede Person über 18 Jahre

ABSCHLUSS

Gabelstaplerausweis

DAUER

2 Tage; jeweils 08:30h - ca. 17:00h

ORT

VAM Verkehrsakademie Münsterland
Gutenbergstraße 6, 49479 Ibbenbüren

KOSTEN | 2-TÄGIG

Euro 175,- inkl. Praxisausbildung
+ 20,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

VORBEREITUNG ZUR FACHKUNDEPRÜFUNG GÜTERKRAFTVERKEHR

KURZINFO

Zukünftige Güterkraftverkehrs - Unternehmer müssen ihre fachliche Eignung mit einer Prüfung vor der IHK nachweisen. Die Verkehrsakademie Münsterland bereitet Sie auf diese Prüfung vor der IHK vor.

LEHRGANGSINHALTE

RECHT:

Berufsbezogenes Recht, einschl. Vorschriften über Berufszugang

Grundzüge des Gewerberechts

Straßenverkehrsrecht einschließlich Gefahrguttransporte

Arbeits- und Sozialrecht

Grundzüge des allgemeinen berufsbezogenen Rechts auf den Gebieten Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Steuerrecht

KAUFMÄNNISCHE UND FINANZIELLE VERWALTUNG DES BETRIEBES:

Zahlungsverkehr und Finanzierung

Kostenrechnung, Buchführung, Versicherungswesen

Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen | Marketing

TECHNISCHE NORMEN UND TECHNISCHER BETRIEB:

Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge

Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge

Fahrzeuggewichte und Abmessungen

Laden und Entladen der Fahrzeuge | Beförderung gefährlicher Güter

Beförderung von Nahrungsmitteln

Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

STRASSENVERKEHRSSICHERHEIT:

Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen | Verkehrssicherheit

GRENZÜBERSCHREITENDER GÜTERKRAFTVERKEHR:

Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften sowie zwischen den Gemeinschaften und Drittländern gelten

Grundzüge der Zollpraxis und – Formalitäten – Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente

Vorschriften und Maßnahmen gegen unerlaubte Beförderung von Rauschmitteln

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

Angehende Unternehmer oder Geschäftsführer

ORT

VAM Verkehrsakademie Münsterland
Gutenbergstraße 6, 49479 Ibbenbüren

KOSTEN

Euro 730,-

+ 100,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

LKW-LADEKRAN

NACH BGV D6

KURZINFO

Ladekräne erleichtern das Be- Und Entladen von LKW und machen diese Arbeitsprozesse sicherer. Es sind anspruchsvolle Arbeitsgeräte die mit Sachverstand und Umsicht bedient werden müssen.

Die VAM bietet Lehrgänge, die Sie nach BGV D6 und BGG 921 zum führen von LKW-Ladekränen befähigen.

LEHRGANGSINHALTE

- » Rechtliche Grundlagen
- » Unfallverhütungsvorschriften
- » Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kranführers
 - Grundlagen über konstruktive, maschinentechnische, elektrotechnische, hydraulische und pneumatische Zusammenhänge, Krantechnik, Kranbetrieb, Lastaufnahmeeinrichtungen und Anschlag von Lasten
- » Wartungsarbeiten, Arbeitssicherheit
- » Praktische Unterweisung
- » Einweisung in den Kran
- » Wartungsarbeiten, Übungen mit dem Kran

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

Personen, die einen LKW-Ladekran bedienen werden

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung (G25) oder eine Fahrerlaubnis

DAUER

1-15 Schultage
(Je nach Vorkenntnissen kann gemäß BG-Vorschrift die Ausbildungsdauer angepasst werden.)

ORT

Ibbenbüren

KOSTEN

Auf Anfrage

BESCHL. GRUNDQUALIFIKATION

BERUFSKRAFTFAHRER/IN

PERSONEN- UND GÜTERVERKEHR

10

KURZINFO

Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, der allgemeinen beruflichen Fähigkeiten des Fahrpersonals, durch die Vermittlung tätigkeitsbezogener Fertigkeiten und Kenntnisse.

LEHRGANGSINHALTE

BASISWISSEN BUS UND LKW

- » Technische Ausstattung und Fahrphysik
- » Optimale Nutzung der kinematischen Kette
- » Sozialvorschriften
- » Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- » Kriminalität und Schleusung illegaler Einwanderer
- » Gesundheitsschäden vorbeugen
- » Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung
- » Verhalten in Notfällen

SPEZIALWISSEN BUS

- » Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste
- » Gewährleistung der Sicherheit der Ladung
- » Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr
- » Verhalten, das zu einem positivem Image des Unternehmens beiträgt
- » Kenntnis des Personenverkehrs und der Marktordnung

SPEZIALWISSEN LKW

- » Gewährleistung der Sicherheit der Ladung
- » Kenntnis der Vorschriften für den Güterverkehr
- » Verhalten, das zu einem positivem Image des Unternehmens beiträgt
- » Kenntnis des Güterverkehrs und der Marktordnung

TERMINE

30.08.2010
25.10.2010
22.11.2010

TEILNEHMER

Personen, die im Personen- oder Güterverkehr tätig werden wollen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter: 21 Jahre
körperliche und geistige Eignung

ABSCHLUSS

EU-Berufskraftfahrer/in

DAUER

140 Stunden zu je 60 Minuten

ORT

VAM Verkehrsakademie Münsterland
Gutenbergstraße 6, 49479 Ibbenbüren

KOSTEN

Euro 1850,--
+ 100,-- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel
+ 50,-- Prüfungsgebühr (IHK)

WEITERBILDUNG FÜR BUS-FAHRER/INNEN GEM. BKRFQV

BLATT 1/2 WEITERBILDUNG FÜR BUS-FAHRER/INNEN GEM. BKRFQV

KURZINFO

Um zukünftig einen europaweit einheitlichen Mindeststandard an die Qualifikation von Lkw- und Busfahrern zu gewährleisten, müssen seit dem 10. September 2008 die Busfahrer (Omnibusse mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) sich einer über die Führerscheinausbildung hinausgehenden Grundqualifikation unterziehen. Desweiteren müssen zukünftig alle Lkw- und Busfahrer (auch die „alten Hasen“) regelmäßig eine Weiterbildung nachweisen.

„Alte Hasen“, die vor dem 10. September 2008 (BUS) ihren Führerschein erworben haben, müssen bis 10. September 2014 eine Weiterbildung von 35 Zeitstunden nachweisen. Eine Aufteilung in 5 Blöcken zu jeweils mindestens 7 Zeitstunden ist möglich. Die Themen und deren Inhalte sind vorgeschrieben. Wir empfehlen eine rechtzeitige Planung.

MODUL 1:

Wirtschaftliches Fahren & Kosten senken durch Schadenprävention (Theorie)

TERMINE

10.07.2010

28.08.2010

06.11.2010

ORT

Ibbenbüren

Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.

+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 1A:

ECO Training mit Praxisausbildung
(auch auf eigenen Fahrzeugen möglich)

TERMINE

10.07.2010

28.08.2010

06.11.2010

ORT

Ibbenbüren

Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Auf Anfrage

Inhouse Schulungen finden ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 Personen statt.

MODUL 2:

Markt und Image

TERMINE

10.07.2010

25.09.2010

11.12.2010

ORT

Ibbenbüren

Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.

+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 3:Sicherheitstechnik und
Fahrsicherheit**TERMINE**

04.09.2010

27.11.2010

ORT

Ibbenbüren

Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.

+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 3A:

Fahrsicherheitstraining

TERMINE

11.09.2010

13.11.2010

ORT

Flugplatz Dreierwalde

Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 180,- p.TN.

+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 4:Sozialvorschriften, Risiken
und Notfälle im Straßenverkehr**TERMINE**

24.07.2010

02.10.2010

ORT

Ibbenbüren

Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.

+ 15,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 5:Fahrgastsicherheit
und Gesundheit**TERMINE**

07.08.2010

23.10.2010

ORT

Ibbenbüren

Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.

+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

WEITERBILDUNG FÜR LKW-FAHRER/INNEN GEM. BKRFQV

BLATT 1/2 WEITERBILDUNG FÜR LKW-FAHRER/INNEN GEM. BKRFQV

KURZINFO

Um zukünftig einen europaweit einheitlichen Mindeststandard an die Qualifikation von Lkw Fahrern gewährleisten, müssen seit dem 10. September 2009 die Lkw-Fahrer (Lkw mit mehr als 3,5 Tonnen zGM) sich einer über die Führerscheinausbildung hinausgehenden Grundqualifikation unterziehen. Desweiteren müssen zukünftig alle Lkw- und Busfahrer (auch die „alten Hasen“) regelmäßig eine Weiterbildung nachweisen.

Alte Hasen, die vor dem 10. September 2009 (LKW) ihren Führerschein erworben haben, müssen bis 10. September 2014 eine Weiterbildung von 35 Zeitstunden nachweisen.

Eine Aufteilung in 5 Blöcken zu jeweils mindestens 7 Zeitstunden ist möglich. Die Themen und deren Inhalte sind vorgeschrieben. Wir empfehlen eine rechtzeitige Planung.

MODUL 1:

Wirtschaftliches Fahren & Kosten senken durch Schadenprävention (Theorie)

TERMINE

10.07.2010

28.08.2010

06.11.2010

ORT

Ibbenbüren

Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.

+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 1A:

ECO Training mit Praxisausbildung
(auch auf eigenen Fahrzeugen möglich)

TERMINE

10.07.2010

28.08.2010

06.11.2010

ORT

Ibbenbüren

Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Auf Anfrage

Inhouse Schulungen finden ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 Personen statt.

MODUL 2:

(Sozial) Vorschriften für den
Güterkraftverkehr

TERMINE

10.07.2010
25.09.2010
11.12.2010

ORT

Ibbenbüren
Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.
+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 3:

Sicherheitstechnik und
Fahrsicherheit

TERMINE

04.09.2010
27.11.2010

ORT

Ibbenbüren
Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.
+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 3A:

Fahrsicherheitstraining

TERMINE

11.09.2010
13.11.2010

ORT

Flugplatz Dreierwalde
Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 180,- p.TN.
+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 4:

Gesundheit und Image

TERMINE

24.07.2010
02.10.2010

ORT

Ibbenbüren
Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.
+ 15,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

MODUL 5:

Ladungssicherung

TERMINE

11.09.2010
09.10.2010
13.11.2010
18.12.2010

ORT

Ibbenbüren
Inhouse Schulungen auf Anfrage

KOSTEN

Euro 75,- p.TN.
+ 10,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

LADUNGSSICHERUNG

1 TAG

KURZINFO

Der Anspruch an die Ladungssicherung steigt; Ladungssicherungsmängel zählen heute zu den häufigsten Sicherheitsverstößen im Straßengüterverkehr. Verantwortlich für eine ausreichende Ladungssicherung sind neben dem Fahrer und Transportunternehmer auch Absender und Verloader.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass Unwissenheit vor Strafe nicht schützt!

Eine regelmäßige Schulung von Personen, die sich mit Ladungssicherungsaufgaben beschäftigen - wird mit der VDI Richtlinie 2700 Blatt 5 vorgeschrieben.

Das Seminar vermittelt die rechtlichen, physikalischen und fahrzeugtechnischen Grundlagen der Ladungssicherung. Die Veranstaltung beinhaltet neben der theoretischen auch eine praktische Ausbildung am Fahrzeug.

LEHRGANGSINHALTE

THEORIETEIL:

- » Rechtliche Grundlagen der Ladungssicherung
- » Physikalische Grundlagen
- » Stabilität der Fahrzeugaufbauten
- » Arten der Ladungssicherung
- » Berechnen der Ladungssicherung
- » Zurr- und Hilfsmittel zur Ladungssicherung

PRAXISTEIL:

- » Niederrurren und Schrägurren der Ladung
- » Fahrversuche mit herkömmlich gesicherter Ladung
- » Fahrversuche mit form- und kraftschlüssig gesicherter Ladung



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

15

TERMINE

11.09.2010
09.10.2010
13.11.2010
18.12.2010

TEILNEHMER

Verladepersonal, Lademeister und sonstige verantwortliche Personen

ABSCHLUSS

Teilnahmezertifikat

DAUER

1 Tag; 08:30h - ca. 17:00h

ORT

VAM Verkehrsakademie Münsterland
Gutenbergstraße 6, 49479 Ibbenbüren

KOSTEN

Euro 75,- inkl. Zertifikat
+ 15,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel

Preis für Firmenschulungen
auf Anfrage.

LADUNGSSICHERUNG

NACH VDI 2700

16

KURZINFO

Dieses zweitägige Seminar vermittelt in sehr praxisnaher Ausrichtung alle notwendigen Fachkenntnisse für eine wirkungsvolle Ladungssicherung. Praktische Übungen an einem Fahrzeug runden das Seminar ab.

LEHRGANGSINHALTE

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER LADUNGSSICHERUNG

- » Verkehrsrecht | Gefahrgutrecht | Unfallverhütungsvorschriften
- » Normen u. anerkannte Regeln der Technik

PHYSIKALISCHE GRUNDLAGEN

- » Auswirkungen der Kräfte im Fahrbetrieb

ANFORDERUNGEN AN DAS TRANSPORTFAHRZEUG

- » Belastbarkeiten der Fahrzeugaufbauten | Lastverteilungsplan

ARTEN DER LADUNGSSICHERUNG

- » Form- u. kraftschlüssige Sicherung
- » Kombination aus Form- u. kraftschlüssige Sicherung

ERMITTLUNG DER ERFORDERLICHEN SICHERUNGSKRÄFTE

- » Niederzurren | Direktzurren | Standfestigkeit

MITTEL FÜR DIE LADUNGSSICHERUNG

- » Zurrgurte, Zurrketten, Zurrdrahtseile
- » Weitere Hilfsmittel zur Ladungssicherung

PRAKTISCHE ÜBUNGEN

- » Fahrversuche mit unterschiedlich gesicherten Ladungen
- » Nieder- u. Direktzurren auf dem Fahrzeug | » Stabilität der Fahrzeugaufbauten



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

Unternehmer, Fuhrparkleiter, Versandleiter, Lademeister, Kraftfahrer und Verladepersonal

ABSCHLUSS

Ausbildungsnachweis nach VDI 2700a

DAUER

2 Tage; jeweils 08:30h - ca. 17:00h

ORT

VAM Verkehrsakademie Münsterland
Gutenbergstraße 6, 49479 Ibbenbüren

Der Lehrgang kann auch als Firmenschulung vor Ort durchgeführt werden.

KOSTEN

Euro 180,-
inkl. Pausengetränke und Mittagessen
+ 25,-,- zzgl. 7% MwSt. für Lehrmittel
und Ausbildungsnachweis

AUSBILDUNG ZUR LOGISTIK-/LAGERFACHKRAFT

17

KURZINFO

Zielsetzung: Die Teilnehmer in typisch branchenbezogenen Themenbereichen zu schulen; so dass sie in ihrem Arbeitsbereich betriebswirtschaftliche und technische Tätigkeiten selbständig planen, durchführen, kontrollieren und sich kundenorientiert verhalten. Qualifizierte Mitarbeiter im Lager- und Logistikbereich werden wichtiger denn je sein. Die Anforderungen an das Lager- Umschlaggeschäft haben sich entscheidend verändert. Die rasante Entwicklung von Logistiksystemen im Bereich Lager- und Kommunikationstechniken hält unvermindert an. Umgang mit moderner Technik, wie Fördergeräte und Hebefahrzeuge, PC und Barcodesysteme gehören zu den Tätigkeitsfeldern Ladungssicherung. Die Veranstaltung beinhaltet neben der theoretischen auch eine praktische Ausbildung am Fahrzeug.

LEHRGANGSINHALTE

GESAMTLEHRGANG AUSBILDUNG ZUR LOGISTIK- / LAGERFACHKRAFT: 80 TAGE

MODUL 1:

Logistik/ Lager 52 Tage

MODUL 2:

EDV 15 Tage

MODUL 3:

Umgang mit Gefahrgut (§6 GbV) 3 Tage

MODUL 4:

Ausbildung Gabelstaplerfahrer 4 Tage

MODUL 5:

Ladungssicherung VDI 2700a 3 Tage

MODUL 6:

Bewerbungstraining 3 Tage

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

- Arbeitssuchende, die gerne als Logistikfachkraft/Lagerfachkraft arbeiten möchten
- Arbeiter, die in diesem Bereich bereits tätig sind und sich weiterqualifizieren möchten
- Unternehmen, die gut ausgebildete Logistikfachkräfte /Lagerfachkräfte suchen

DAUER

Gesamtlehrgang: 4 Monate

ORT

Ibbenbüren

KOSTEN

Auf Anfrage



Bei Bedarf können die Module auch einzeln belegt werden.

Die Förderung durch die Agentur für Arbeit/Jobcenter ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich.

GESUND UND SICHER

ARBEITSPLATZ BUS – AGO

ARBEITSPLATZ LKW – AGG

KURZINFO

Diese Fahrerqualifizierung beinhaltet Tipps und praktische Hilfen zur Bewältigung der Belastungen rund um den Arbeitsplatz Bus/LKW. Unsere Moderatoren motivieren Ihre Fahrer zum sicheren und gesundheitsgerechten Verhalten. Das Seminar enthält Bausteine aus dem von der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen entwickelten Seminar „Gesund und sicher - Arbeitsplatz Bus/LKW“.

LEHRGANGSINHALTE

- » Richtiger Umgang mit Belastungen und Beanspruchungen am Arbeitsplatz Bus, bzw. LKW
- » Unfallanalyse von Verkehrs- und Arbeitsunfällen
- » Unfälle vermeiden
- » Umsetzung – Praxistransfer (praktisches Training am Fahrzeug)
- » Sicherheit rund um den Bus / LKW

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

Bus- und LKW-Fahrer, Verantwortliche

DAUER

jeweils 08:30h - ca. 17:00h

ORT

Ibbenbüren

Der Lehrgang kann firmenübergreifend oder als Firmenschulung durchgeführt werden.

KOSTEN | EINZELN

Euro 110,--

KOSTEN | FIRMENSCHULUNG

Euro 1350,--



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

ENERGIESPARTRAINING

FÜR LKW- UND BUS-FAHRER

19

KURZINFO

Durch vorausschauende und materialschonende Fahrweise und die optimale Ausnutzung der Motorkennzahlen wird dem Teilnehmer im theoretischen Unterricht und in praktischen Fahrübungen die sichere und wirtschaftliche Fahrweise mit dem Lkw vermittelt. Die optimale Nutzung der im Fahrzeug vorhandenen Technik erhöht die durchschnittliche Geschwindigkeit und reduziert die Belastung des Fahrers. Dies führt zu stressfreierem Fahren und zu Einsparung der Energiekosten. Die Reduzierung der Schalt- und Bremsvorgänge führt zu geringerem Verschleiß, insbesondere im Antriebsstrang und der Reifen. Dadurch entstehen weniger Wartungs- und Reparaturkosten.

LEHRGANGSINHALTE

THEORIE 1

Vorbereitung auf den Praxisteil

PRAXIS 1

Erste praktische Fahrt

THEORIE 2

Erarbeiten eines wirtschaftlichen Fahrstils

- » Drehzahl, Drehmoment, Leistung Gangwahl, Schaltstufen
- » Beschleunigung, Bergfahrt, Bremsvorgang, vorausschauendes Fahren
- » Erkennen von Verkehrssituationen
- » unfallverhütende Fahrweise
- » Besetzung/Beladung, Bereifung
- » Einfluss der Wartung auf den Kraftstoffverbrauch Vorbereitung auf Fahrtrouten

PRAXIS 2

zweite praktische Fahrt

AUSWERTUNG



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

TERMINE

10.07.2010

28.08.2010

06.11.2010

TEILNEHMER

Anmeldung in Vierergruppen:

8/12/16/20 Teilnehmer

DAUER

Mindestschuldungsdauer nach § 4

BKrfQV/7 Zeitstunden

08:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

ORT

VAM Verkehrsakademie Münsterland
Gutenbergstraße 6, 49479 Ibbenbüren
ggfs. auch vor Ort

KOSTEN

Auf Anfrage

BERUFSKRAFTFAHRER/INNEN ALS IMAGETRÄGER PERSONEN- UND GÜTERVERKEHR

20

KURZINFO

Kraftfahrer sind wichtige Repräsentanten des Transportgewerbes auf der Straße und beim Kunden. Den Teilnehmern wird anhand von praktischen Beispielen die Wirkung von Fahrzeugen und Fahrer auf Öffentlichkeit und Kunden bewusst gemacht. Sie werden dazu motiviert, sich mit Ihrem Unternehmen und den ihnen gestellten Aufgaben stärker zu identifizieren. Mit dem Lehrgang wird das Selbstvertrauen und die .soziale Kompetenz. Der Kraftfahrer gestärkt. Die Teilnehmer erhalten leicht umsetzbare Hilfen zum freundlichen und professionellen Umgang mit Kunden, Verkehrspartnern und Kontrollorganen.

Die Teilnahme an dem Lehrgang ist ein Baustein zur Imageverbesserung im Verkehrsgewerbe.

LEHRGANGSINHALTE

REPRÄSENTATION – ERSCHEINUNGSBILD IN DER ÖFFENTLICHKEIT

- » Unternehmens-Emblem / Unternehmensfarben
- » Transportmittel und Kraftfahrer

MOTIVATION

- » Identifikation mit den Unternehmenszielen
- » Der Fahrer als Imageträger des Unternehmens
- » Fachkompetenz als Faktor für den Kundenerfolg

KOMMUNIKATION / VERHALTEN

- » Grundzüge der Gesprächssteuerung
- » Umgang mit den Kunden

VERHALTEN IN SCHWIERIGEN SITUATIONEN

- » Behandlung von Reklamationen
- » Auftreten bei Straßenkontrollen
- » Umgang mit Stresssituationen



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

TERMINE

Nach Vereinbarung | auch Samstags

TEILNEHMER

LKW-Fahrer, Verantwortliche

DAUER

1 Tag
08:30h - ca. 17:00h

ORT

vor Ort

Die Lehrgänge können auch als Firmenschulung durchgeführt werden. Teilnehmerzahl mind. 15 Personen

KOSTEN

Auf Anfrage

KOSTEN SENKEN DURCH SCHADENPRÄVENTION SICHERHEITS- & PERFEKTIONSTRAINING

21

KURZINFO

Viele Schäden durch Verkehrs-, Rangier- und Arbeitsunfälle könnten vermieden werden, wenn die betroffenen Kraftfahrer mit den Grundregeln moderner Unfallverhütung vertraut sind. Der Lehrgang sensibilisiert die Teilnehmer für häufige Schadenursache rund um den LKW. Eine Reihe geeigneter, praxisorientierter Maßnahmen hilft Schäden zu vermeiden und damit Unfall- und Unfallkosten zu reduzieren. Das Seminar wird nach einer Bestandsaufnahme (Gefährdungsanalyse) auf die individuellen Anforderungen des Unternehmens abgestimmt.

LEHRGANGSINHALTE

VERKEHRSSICHERHEIT

- » Fahrphysik
- » Fahrzeugkontrolle
- » Effektive Fahrzeugüberprüfung
- » Praxisgerechte Anwendung der Sozialvorschriften

UNFALLANALYSE

- » Sensibilisierung für häufige Schadenursachen
- » Aufzeigen der Auswirkungen von Schäden
- » Negative Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung und die Sensomotorik
- » Technische und fahrphysikalische Einflussfaktoren
- » Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

UNFALLVERMEIDUNG

- » Umgang mit Stress
- » Vertiefung des Gefahrenbewußtseins

UMSETZUNG - PRAXISTRANSFER



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

TERMINE

Nach Vereinbarung | auch Samstags

TEILNEHMER

Kraftfahrer, Fuhrparkverantwortliche

DAUER

1 Tag
08:30h - ca. 17:00h

ORT

Ibbenbüren

Die Lehrgänge können auch als Firmenschulung durchgeführt werden.

KOSTEN

Auf Anfrage

AUSBILDUNG ZUM KRAFTFAHRER

QUALIFIZIERUNGSMASSNAHME

FÜR FAHRER/INNEN DER KLASSE B AUF

KLASSE C/CE + D/DE

BLATT 1/2 AUSBILDUNG ZUM KRAFTFAHRER | QUALIFIZIERUNGSMASSNAHME

KURZINFO

Fortbildung zum qualifizierten Kraftfahrer bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Die Fahrer werden praxisorientiert ausgebildet, so dass sie moderne Nutzfahrzeuge beherrschen, wirtschaftlich fahren und sich kundenorientiert verhalten.

Die Ausbildung ist praxisbezogen und orientiert sich an den gesetzlichen Standards, an den Anforderungen der Verkehrsunternehmen an qualifizierten Kraftfahrern und an den Vorgaben der obligatorischen Fahrerschulung nach der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung. (BKrFQV)

LEHRGANGSINHALTE – MODULE: 3 MONATE

MODUL 1 | 35 TAGE

Führerscheinausbildung Führerscheinklasse C+CE/D+DE Ausbildung

MODUL 2 | 28 TAGE Beschleunigte Grundqualifikation (gemäß BKrFQV Anlage 1)

Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln | >> Rechtliche Grundlagen des Güterkraft- und Personenverkehrs und deren Anwendung | >> Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit. Dienstleistungen und Arbeitsunfälle | >> Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt

MODUL 3: 5 TAGE

Gefahrgutausbildung | Basis & Tank (ADR-Bescheinigung)

MODUL 4: 2 TAGE

Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer nach BGV D 27



Bei Bedarf können die Module auch einzeln belegt werden.

Die Förderung durch die Agentur für Arbeit/Jobcenter ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich.

22

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

- Fahrer mit oder ohne Führerscheinklasse C/CE, die sich zum „vollwertigen“ Kraftfahrer qualifizieren wollen
- Unternehmen, die gut ausgebildete Kraftfahrer suchen oder Interessierte zu Kraftfahrern ausbilden lassen wollen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- persönliche Eignung
- Besitz der Führerscheinklassen B, BE, oder C1, C1E

DAUER

3 / 4 Monate

ORT

Ibbenbüren

KOSTEN

Auf Anfrage

LEHRGANGSINHALTE – MODULE: 4 MONATE**MODUL 1: 35 TAGE**

Führerscheinausbildung Führerscheinklasse C+CE/D+DE Ausbildung

MODUL 2: 28 TAGE Beschleunigte Grundqualifikation (gemäß BKrFQV Anlage 1)

Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln | >> Rechtliche Grundlagen des Güterkraft- und Personenverkehrs und deren Anwendung | >> Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit. Dienstleistungen und Arbeitsunfälle | >> Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt

MODUL 3: 5 TAGE

Gefahrgutausbildung | Basis & Tank (ADR-Bescheinigung)

MODUL 4: 3 TAGE

Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer nach BGV D 27

MODUL 5: 3 TAGE

Ladungssicherung auf LKW nach VDI 2700 a

MODUL 6: 3 TAGE

Langsamfahrbereich (Rangieren)

MODUL 7: 2 TAGE

Ladekranausbildung

UMSCHULUNG

BERUFSKRAFTFAHRER/IN

LEHRGANGSINHALTE – 21 MONATE

- » Erwerb des Führerscheins Klasse CE bzw. DE
- » Rechtsvorschriften im Straßenverkehr
- » Fahrzeugtechnik
- » Verkehrssicherheitslehre / Fahrphysik
- » Verhalten nach Unfällen
- » Wirtschaftskunde, Arbeits- und Sozialvorschriften
- » Wartungsarbeiten, Störungssuche
- » Werkstattausbildung
- » Betriebliche Planung und Logistik, Vorbereitung der Beförderung
- » Routen- und Streckenplanung, Telematik
- » Kostenrechnung und Vertragsabwicklung
- » Fahrpraktische Ausbildung mit wirtschaftlichem Fahren im Realverkehr, Langsamfahrbereich (Rangieren, Wechselbrückentraining)
- » Be- und Entladetechnologie, Ladungssicherung nach VDI 2700a
- » ADR / GGVSE
- » Kommunikation mit Fahrgästen und Kunden, kundenorientiertes Verhalten
- » Betriebspraktikum



Die Förderung durch die Agentur für Arbeit/Jobcenter ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich.

24

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

Personen mit Führerschein Klasse B, BE, C1, C1E (alt Klasse 3); C, CE (alt Klasse 2), D, DE, die sich zum qualifizierten Berufskraftfahrer / zur Berufskraftfahrerin ausbilden lassen wollen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Hauptschul- oder vergleichbarer Abschluss, Mindestalter 21 Jahre, Besitz Führerscheinklasse B, BE, C1, C1E (alt Klasse 3); C, CE (alt Klasse 2), D, DE, gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, gesundheitliche Eignung

ABSCHLUSS

Berufskraftfahrer/in (IHK-Prüfung), Führerschein der Klasse C/CE oder D/DE, ADR-Bescheinigung (Gefahrgut), Fahrausweis für Gabelstaplerfahrer, Ausbildungsnachweis nach VDI 2700 (Ladungssicherung)

DAUER

21 Monate

KOSTEN

Auf Anfrage

VORBEREITUNGSLEHRGANG ZUR BERUFSKRAFTFAHRERPRÜFUNG (IHK)

KURZINFO

Fachrichtung Güter- oder Personenverkehr

Auffrischung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der Berufskraftfahrer-Ausbildungs-Verordnung. Vorbereitung auf die IHK-Prüfung. Dadurch Sicherung des Arbeitsplatzes durch eine qualifizierte Ausbildung mit Facharbeiterbrief als Abschluss. Die Ausbildung ist praxisbezogen und orientiert sich an den Lerninhalten der Berufsschulen.

LEHRGANGSINHALTE – 1 WOCHE

- » Allgemeine Grundlagen KFZ-Technik
- » Rechtsvorschriften im Straßenverkehr
- » Arbeits- und Sozialrecht
- » Verkehrssicherheitslehre / Fahrphysik
- » Verhalten nach Unfällen
- » Wartungsarbeiten / Störungssuche
- » Kundenorientiertes Verhalten
- » Fahrzeugkostenrechnung
- » Rangierübungen im Langsamfahrbereich
- » Ladungssicherung



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

25

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

Auszubildende im Beruf Berufskraftfahrer

ABSCHLUSS

Berufskraftfahrer/in (IHK-Prüfung)

DAUER

1 Woche

KOSTEN

Auf Anfrage

VORBEREITUNGSLEHRGANG ZUR BERUFSKRAFTFAHRERPRÜFUNG (IHK) EXTERNENAUSBILDUNG

KURZINFO

Fachrichtung Güter- oder Personenverkehr

Erwerb der theoretischen und praktischen Kenntnisse und der Fähigkeiten entsprechend der Berufskraftfahrer-Ausbildungs-Verordnung. Vorbereitung auf die IHK-Prüfung. Dadurch Sicherung des Arbeitsplatzes durch eine qualifizierte Ausbildung mit Facharbeiterbrief als Abschluss.

Die Ausbildung ist praxisbezogen und orientiert sich an den Vorgaben und Inhalten der Kraftfahrer-Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung.

LEHRGANGSINHALTE – 12 WOCHEN

- » Allgemeine Grundlagen KFZ-Technik
- » Rechtsvorschriften im Straßenverkehr
- » Arbeits- und Sozialrecht
- » Verkehrssicherheitslehre / Fahrphysik
- » Verhalten nach Unfällen
- » Wartungsarbeiten / Störungssuche
- » Kundenorientiertes Verhalten
- » Fahrzeugkostenrechnung
- » Rangierübungen im Langsamfahrbereich
- » Ladungssicherung



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

26

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

Kraftfahrer / innen mit Führerschein Klasse C/CE (alt Klasse 2), D/DE, die den Facharbeiterbrief erwerben wollen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Besitz der Fahrerlaubnisklasse C/CE (alt 2) oder D/DE.

Eine mindestens 4 1/2-jährige Tätigkeit als Kraftfahrer von Fahrzeugen der Klassen C/CE oder D/DE. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

ABSCHLUSS

Berufskraftfahrer/in (IHK-Prüfung)

DAUER

12 Wochen

KOSTEN

Auf Anfrage

GEPRÜFTER

KRAFTVERKEHRSMEISTER/IN (IHK)

27

KURZINFO

Geprüfte Kraftverkehrsmeister/innen vereinen ihr handwerkliches Können im Fuhrpark und ihr betriebswirtschaftliches Geschick im Einsatz von Mitarbeitern und Betriebs- und Beförderungsmitteln. Sie reagieren flexibel auf Veränderungen im technologischen marktpolitischen Bereich und sind im personalpolitischen Bereich geschult. Ihre Zuständigkeit umfasst die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebsablaufes im gewerblichen Bereich sowie die Verantwortlichkeit für die ständige Einsatzfähigkeit des technischen Geräts und des gesamten Fuhrparks.

LEHRGANGSINHALTE

FACHRICHTUNGSÜBERGREIFENDE QUALIFIKATIONEN:

- » Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- » Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- » Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

FACHRICHTUNGSSPEZIFISCHE QUALIFIKATIONEN:

- » Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- » Rechtsvorschriften im Kraftverkehr
- » Verkehrsbetrieb
- » Verkehrsbetriebstechnik
- » Verkehrssicherheit

BERUFS- UND ARBEITSPÄDAGOGISCHE QUALIFIKATION



Die Förderung durch die Agentur für Arbeit/Jobcenter ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich.

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

- Arbeitssuchende, die gerne als Kraftverkehrsmeister/in arbeiten möchten
- Arbeiter, die in diesem Bereich bereits tätig sind und sich weiterqualifizieren möchten
- Unternehmen, die gut ausgebildete Kraftverkehrsmeister/innen suchen oder Interessierte, die sich ausbilden lassen möchten

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als Berufskraftfahrer und danach eine mind. zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
- Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mind. eine dreijährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis nachweist

ABSCHLUSS

Geprüfter Kraftverkehrsmeister/in (IHK)

DAUER

6 Monate, in Vollzeit

KOSTEN

Auf Anfrage

GEFAHRGUTSCHULUNG GGVS/ADR

BASIS / AUFBAU / VERLÄNGERUNG

KURZINFO

BASISKURS | Diese Schulungen müssen Fahrzeugführer absolvieren von:

- » Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern, deren höchstzulässige Gesamtmasse 3,5 t
- » (Ausnahme Klasse 1 und 7) übersteigt und die im Stück- oder Schüttguttransport eingesetzt werden
- » Fahrzeugen, die gefährliche Güter in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC deren Einzelfassungsraum 3 m³ nicht übersteigt oder in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum bis zu 1 m³ transportieren
- » Batterie-Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem Gesamtfassungsraum bis zu 1 m³

AUFBAUKURS TANK | Diese Schulungen müssen Fahrzeugführer absolvieren von:

- » Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC deren Einzelfassungsraum 3 m³ übersteigt
- » Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m³ transportiert werden
- » Batterie-Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern mit einem Gesamtfassungsraum von mehr als 1 m³

VERLÄNGERUNG | Diese Schulung muss von allen Fahrzeugführern absolviert werden, die eine Verlängerung ihrer gültigen ADR Bescheinigung anstreben. Die Auffrischungsschulung muss alle 5 Jahre besucht werden.

LEHRGANGSINHALTE

- » Allgemeine Vorschriften
- » Dokumentation
- » Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbene Tafeln
- » Feuerlöschübungen
- » Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- » allgemeine Gefahreneigenschaften
- » Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließungen,
- » Ausrüstung
- » Durchführung der Beförderung
- » Praxis am Fahrzeug
- » Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

28

TERMINE

Nach Vereinbarung

ABSCHLUSS

Die Kurse schließen mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) ab. Nach durchgehender Teilnahme an der Schulung und Bestehen der Prüfung wird dem Teilnehmer von der IHK eine ADR-Bescheinigung ausgestellt.

Die Fortbildungsschulung und Prüfung kann bereits innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit abgelegt werden, ohne dass dem Teilnehmer zeitliche Nachteile entstehen.

DAUER

Basiskurs: 2,5 Tage

Aufbaukurs: 2 Tage

Verlängerung: 1,5 Tage

ORT

Ibbenbüren

KOSTEN

Basiskurs: Euro 195,- inkl. Lehrmaterial + 50,- Prüfungsgebühr

Aufbaukurs: Euro 195,- inkl. Lehrmaterial + 50,- Prüfungsgebühr

Fortbildung: Auf Anfrage

MITARBEITERSCHULUNG

GEFAHRGUT:

SCHULUNG/UNTERWEISUNG NACH § 6 GBV

KURZINFO

Betroffene Personen werden entsprechend ihrer individuellen Tätigkeits- bzw. Verantwortungsbereiche ausführlich in den sie betreffenden Bestimmungen der Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter trainiert werden. Ein aufgabenbezogenes Training kann sich beispielsweise auf bestimmte Produkte oder Produktgruppen beschränken, bestehende Arbeits- und Verfahrensanweisungen sind Teil des Trainingsinhalts.

Die aufgabenbezogene Unterweisungen berücksichtigen außerdem die Vorschriften gemäß 1.10.3.2.2 d) ADR/RID/ADNR.

Gegebenenfalls werden die jeweils zutreffenden Elemente des Sicherungsplans gemäß 1.10.3.2 ADR/RID/ADNR integriert.

LEHRGANGSINHALTE

VERPACKEN GEFÄHRLICHER GÜTER

- » Codierung der Verpackung
- » Füllgrenzen
- » Mangelfreiheit
- » Werkstoffverträglichkeit
- » Verwendungsdauer

BEFÜLLEN VON TANKS

- » Werkstoffverträglichkeit
- » Füllgrenzen
- » Dichtheit
- » Kennzeichnung
- » Inhalt der Tankschilder

GERNE GESTALTEN WIR DIE SCHULUNGEN MIT SCHWERPUNKTEN NACH IHREN WÜNSCHEN:

- » Bauwirtschaft | » Silotransport | » Stückguttransport | » Abfall; Sonderabfälle
- » . . .



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

29

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

Unternehmer, Betriebs- und Lagerleiter, Disponenten und Mitarbeiter aus öffentlichen Einrichtungen, die mit Gefahrgut umgehen.

DAUER

2 Tage

ORT

Ibbenbüren

Der Lehrgang kann auch als Firmenschulung vor Ort durchgeführt werden.

KOSTEN

Euro 335,- inklusive Lehrmaterial

LEBENSMITTELHYGIENE BEIM LEBENSMITTELTRANSPORT

(Basishygiene oder im Rahmen eines HACCP Konzeptes)

KURZINFO

Die am 21.2.2002 in Kraft getretene EU-Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 gibt den rechtlichen Rahmen für die Lebensmittelsicherheit inklusive Futtermittel vor. Unternehmer haben die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften durch Eigenkontrollen zu überprüfen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbehebung oder Risikominderung zu setzen. Dies wird gewährleistet durch Eigenkontrollsysteme nach den Grundsätzen von HACCP (Gefahren- bzw. Risikoanalyse kritischer Kontrollpunkte) oder Qualitätsmanagementsysteme.

LEHRGANGSINHALTE

- » Neues Lebensmittelüberwachungskonzept der Europäischen Union
- » Lebensmittelhygiene-Verordnung
- » Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung
- » Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel
- » Temperaturanforderungen | » Temperaturmessungen | » Temperaturbedingungen für die Beförderung von tiefgefrorenen und gefrorenen Lebensmitteln
- » Temperaturbedingungen für die Beförderung von kühlbedürftigen Lebensmitteln
- » Allg. Spezifikation für das Messsystem | » Toleranzen bei der Temperaturmessung
- » Reinigung und Desinfektion des Transportmittels
- » Allgemeine Grundsätze
- » Reinigung und Desinfektion von Kühlfahrzeugen
- » Tankinnenreinigung/Desinfektion für flüssige, granulat- und pulverförmige Produkte
- » Mitarbeiterschulung | » Handlungsanleitung zur Einrichtung eines HACCP-Konzeptes
- » Zustandekommen des Transportvertrages
- » Durchführung transportvorbereitender Maßnahmen
- » Prozess der Beladung | » Prozess der Ortsveränderung | » Prozess der Entladung
- » Nachbereitung des Transportprozesses | » Checklisten
- » Transportanfrage/Transportauftrag | » Transportlaufzettel/Transportanweisung
- » Reinigungsauftrag/Reinigungszertifikat | » Siloinnenreinigung
- » Schulungsaufzeichnungen



Der Lehrgang wird als Weiterbildung der obligatorischen Fahrerschulung nach BKrFQV anerkannt. Förderfähig mit Mitteln aus der Mautharmonisierung.

30

TERMINE

Nach Vereinbarung

TEILNEHMER

alle Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln und in Verkehr bringen

DAUER

jeweils 08:30h - ca. 17:00h

ORT

Ibbenbüren

Der Lehrgang kann firmenübergreifend oder als Firmenschulung durchgeführt werden.

KOSTEN

Auf Anfrage

UNTERNEHMERSCHULUNG

DIGITALES KONTROLLGERÄT

KURZINFO

In einem speziell auf Unternehmer und Fuhrparkleiter/ Disponenten zugeschnittenen Schulung von ca. 3 bis 4 Std. Stunden vermitteln wir den Teilnehmern alle erforderlichen Informationen und erfüllen damit die Unterweisungspflicht des Unternehmens für das Fahrpersonal.

LEHRGANGSINHALTE

- » Sozialvorschriften, Definitionen, Haftung und Mitverantwortung
- » FPersV, Ausnahmeregelungen
- » Tageslenkzeiten, Tagesruhezeiten, Wochenruhezeiten
- » Nachweispflichten der Lenk- und Ruhezeiten
- » VO EWG 3821/85 und VO 561/2006
- » Tachographenausrüstungspflicht
- » Nachweis Arbeitsfreie Tage
- » Unternehmerpflichten
- » UTC und Ortszeit
- » Kontrollbehörden
- » Archivierung Ausdrücke und Downloads

31**TERMINE**

06.10.2010

10.11.2010

ANZAHL MINDESTTEILNEHMER

5

DAUER

Beginn 13:00h

ORT

Ibbenbüren






KOSTEN

Euro 130,- - p.TN.







inkl. Teilnehmerunterlagen,

Pausengetränken und Imbiss













PERSONEN

-  Unternehmen/Flottenmanager
-  Kontrolle/Kontrolleur
-  Fahrbetrieb/Fahrer
-  Fertigungsstand/Hersteller
-  Kalibrieren/Werkstatt






AKTIVITÄTEN DES FAHRERS

-  Bereitschaftszeit
-  Lenkzeit
-  Pause + Ruhezeit
-  Sonstige Arbeitszeit
-  Gültige Unterbrechung
-  Unbekannte Zeit









GERÄT/FUNKTIONEN

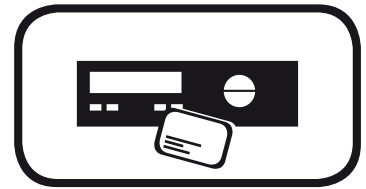
-  Kartenschacht 1
-  Kartenschacht 2
-  Tachographenkarte
-  Uhr, Zeit
-  Drucker, Ausdruck
-  Eingabe
-  Anzeige
-  Daten herunterladen
-  Sensor
-  Fahrzeug/Kontrollgerät
-  Reifengröße
-  Spannungsunterbrechung

STÖRUNGEN

-  Störung
-  Drucker hat kein Papier
-  Da ist was nicht in Ordnung!
-  Druckerstörung
-  Unterbrechung der Stromversorgung
-  Kartenfehlfunktion in Schacht 1

SONSTIGES





-  Zugfahrt / Fährbetrieb
-  Schichtbeginn
-  Ortszeit
-  Schichtende
-  Gesamt
-  Geschwindigkeit
-  Arbeitszeitwarnung
-  Geschwindigkeitsüberschreitung





DIGITALES KONTROLLGERÄT PIKTOGRAMMÜBERSICHT

KOMBINATIONEN


-  Fahrerkarte
-  Kontrollkarte
-  Unternehmenskarte
-  Werkstattkarte
-  Teambetrieb 2 Fahrer
-  Pause bald erforderlich (4:15 bzw. 4:30 gefahren)


-  Anfangszeit
-  Endezeit
-  Ort bei Schichtbeginn
-  Ort bei Schichtende

OUT  Kontrollgerät nicht erforderlich Beginn

OUT  Kontrollgerät nicht erforderlich Ende

 ? Uhrzeit Schichtbeginn eingeben

 ? Uhrzeit Schichtende eingeben

 ? Ort Schichtbeginn eingeben

 ? Ort Schichtende eingeben

VERBINDLICHE ANMELDUNG FÜR SCHULUNG:

Anmeldung bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn!

VERKEHRS-AKADEMIE MÜNSTERLAND
GUTENBERGSTRASSE 6
49479 IBBENBÜREN

TELEAX: 05451/545894-9
INFO@VA-MUENSTERLAND.DE

LEHRGANG: _____

ORT: _____

TERMIN: _____



AUCH PER FAX:
05451/545894-9

TEILNEHMER

Name _____ Vorname _____

Straße / Nr. _____ PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Telefon _____ Fax _____

Handy _____ E-Mail _____

Selbstzahler: ja nein

RECHNUNGSEMPFÄNGER (falls abweichend vom Teilnehmer)

Firma _____ Ansprechpartner _____

Straße / Nr. _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

33

Die rückseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen für Seminare und Schulungsveranstaltungen / Ergänzenden Teilnahmebedingungen für Teilnehmer geförderter Maßnahmen habe(n) ich (wir) gelesen und erkenne(n) diese an. Nach der Anmeldung wird Ihnen umgehend eine Teilnahmebestätigung/Rechnung zugestellt. Bitte nehmen Sie die Überweisung nach Rechnungseingang vor. Bei Rücktritt bis 8 Tage vor der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 50,- erhoben. Bei späteren Absagen wird der gesamte Betrag fällig. Selbstverständlich ist es möglich, einen anderen Mitarbeiter Ihres Hauses ersatzweise teilnehmen zu lassen.

Ort / Datum

Firmenstempel / Unterschrift, Rechnungsempfänger

Datenschutzhinweis: Die Erhebung und Speicherung der erfassten Daten der Lehrgangsteilnehmer an den Fortbildungslehrgängen ist erforderlich, um eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang erteilen zu können. Sofern die Angaben nicht zur Verfügung gestellt werden, kann eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang nicht ausgestellt werden. Die Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE UND SCHULUNGSVERANSTALTUNGEN

1. ANMELDUNG

Die Anmeldung zu den Seminaren hat schriftlich, per Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Die Kurse sind jeweils in der Teilnehmerzahl begrenzt. In der Reihenfolge der Anmeldungen werden die Teilnahmeplätze vergeben. Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sie eine Einladung mit einer Anmeldebestätigung, mit deren Zugang der Vertragsschluss erfolgt.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. In diesen Gebühren sind die Kosten für eventuelle Seminarunterlagen und Lehrmittel enthalten. Die Teilnahmegebühr ist gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, jedoch spätestens bis Veranstaltungsbeginn zu begleichen.

3. UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernehmen wir für Sie die Zimmerreservierung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung rechnet der Teilnehmer mit dem Hotel direkt ab.

4. RÜCKTRITT

4.1. Bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn haben Sie die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Ihnen hierbei Kosten entstehen. Ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn zahlen Sie 50 % der Seminarkosten, sofern der Teilnehmerplatz nicht bei Kursbeginn anderweitig besetzt wird. Bei Rücktritten, die erst am 3. Tag vor Lehrgangsbeginn erfolgen, erhöht sich der Anteil der Kosten, den Sie zu tragen haben auf 100 %, sofern der Teilnehmerplatz nicht bei Kursbeginn anderweitig besetzt wird.

4.2. Der Rücktritt muss schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

5. ABSAGEN VON VERANSTALTUNGEN

Die VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH ist berechtigt, bei Unterschreitung der jeweiligen Mindestzahl von Teilnehmern den Beginn des Seminars auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben bzw. das Seminar nicht stattfinden zu lassen. Sollte ein solcher Fall eintreten, wird die VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH Sie unverzüglich informieren.

6. REFERENTENWECHSEL

Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

7. HAFTUNG

Unterricht und Übungen sind so gestaltet, dass der Teilnehmer das Seminarziel erreichen kann. Der Teilnehmer selbst ist für den Erfolg des Seminars verantwortlich. Für das Bestehen der Prüfung kann die VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH eine Garantie nicht übernehmen.

8. BENACHRICHTIGUNGSVERPFLICHTUNG GEM. § 33 ABS. 1 BDSG

Die Daten Ihres Unternehmens werden vom Veranstalter soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet.

9. GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ibbenbüren

10. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge.

HERAUSGEBER

VERKEHRS-AKADEMIE MÜNSTERLAND GMBH
GUTENBERGSTRASSE 6
49479 IBBENBÜREN

TELEFON: 05451/545894-0
TELEFAX: 05451/545894-9
INFO@VA-MUENSTERLAND.DE
WWW.VA-MUENSTERLAND.DE

ERGÄNZENDE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR TEILNEHMER GEFÖRDERTER MASSNAHMEN

1. GELTUNGSBEREICH

Die ergänzenden Teilnahmebedingungen gelten für Kunden, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder sonstiger Maßnahmenträger gefördert werden. Diese ergänzenden Teilnahmebedingungen sind gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den allgemeinen Fahrschulbedingungen spezieller und gehen bei Widersprüchen den anderen Bedingungen vor.

2. ANMELDUNG UND DIREKTZAHLUNG FÖRDERNDE STELLE AN VAM

Der Kunde reicht eine schriftliche Bestätigung der fördernden Stelle bereits vor Beginn der Veranstaltung bei der VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH ein, sofern dort nicht bereits eine Förderungszusage vorliegt. Spätestens bei Beginn der Veranstaltung füllt der Kunde eine ordnungsgemäße Anmeldung aus. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass für die Veranstaltungsgebühren sowie sonstigen Gebühren, die im Rahmen der Förderung anerkannt werden, eine Direktzahlung zwischen der fördernden Stelle und der VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH vereinbart und vollzogen wird.

3. DURCHFÜHRUNG UND RÜCKTRITT

Bei einem Rücktritt, der nicht so rechtzeitig erfolgt, dass Kosten gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geltend gemacht werden, richtet sich die Zahlung der Veranstaltungsgebühr nach den Vertragsmodalitäten mit der fördernden Stelle.

4. GEBÜHREN UND FÄLLIGKEITEN

4.1. Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe sowie Fälligkeit aus dem Förderbescheid der fördernden Stelle bzw. der Anmeldung hervorgeht.

4.2. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren, die vor oder während der Veranstaltung gesondert vereinbart werden und nicht in dem geförderten Rahmen enthalten sind, werden mit Erbringung der Leistung fällig.

5. MITWIRKUNG

5.1. Der Kunde reicht nach Erhalt der Förderungszusage das Original oder eine Abschrift unverzüglich bei der VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH ein.

5.2. Die VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH ist berechtigt und verpflichtet, bei vorsätzlich oder nachhaltigen grob fahrlässigen Pflichtverstößen angemessen zu reagieren und kann daher den Kunden mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ganz oder teilweise ausschließen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren bis zum Ende der Veranstaltung, maximal über eine Dauer von 3 Monaten nach Zugang der außerordentlichen Kündigung zu tragen.

6. ANWESENHEIT

6.1. Der Kunde hat eine Anwesenheitspflicht zu den Veranstaltungszeiten.

6.2. Kann die Anwesenheit aus anerkannt entschuldigen Gründen nicht wahrgenommen werden, muss dies unverzüglich, sofern nicht unmöglich, spätestens bis 10:00 Uhr des Fehltages, der VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH mitgeteilt werden. Anerkannte Gründe sind Krankheit des Kunden, seines Kindes sowie Termine für Vorstellungsgespräche. Im Krankheitsfall muss ein ärztliches Attest (AU), gültig vom 1. Krankheitstag an, bis spätestens zum 3. Werktag bei der VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH eingereicht werden. Eine nicht unverschuldete nachträgliche Vorlage der Krankheitsbescheinigung kann die Fehlzeit nicht rückwirkend entschuldigen. Termine für Vorstellungsgespräche sind durch das Unternehmen schriftlich zu bestätigen.

6.3. Unentschuldigte Fehlzeiten werden durch die VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH schriftlich abgemahnt, eine Abschrift hiervon erhält die fördernde Stelle. Eine unentschuldigte Fehlzeit, die trotz vorheriger zweifacher Abmahnung wegen unentschuldigter Fehlzeiten festgestellt werden muss, führt zur Kündigung aus wichtigem Grund im Sinne der folgenden Vorschrift. Die VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH ist der fördernden Stelle gegenüber verpflichtet, die Anwesenheit der Kunden monatlich zu dokumentieren. Unentschuldigte Fehltage können auch zu einer Verminderung von Unterhaltsansprüchen, Kinderbetreuungskosten und auch Fahrkostenersatz führen.

7. KÜNDIGUNG

7.1. Eine Kündigung seitens des Kunden ist aus wichtigem Grund möglich, welcher dem Erreichen des Veranstaltungsziels entgegensteht. Dies können beispielsweise die Aufnahme einer Beschäftigung oder auch dauerhafte Krankheit sein.

7.2. Eine Kündigung seitens des Kunden ist grundsätzlich im Vorhinein mit der fördernden Stelle und der VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH abzusprechen.

7.3. Eine Kündigung seitens der VAM | Verkehrsakademie Münsterland GmbH kann nach Rücksprache mit der fördernden Stelle erfolgen, wenn erkennbar das Lehrgangziel nicht erreicht werden kann oder der Kunde gegen die geltenden Vertragsbedingungen i. V. m. der Hausordnung nachhaltig oder in einem besonders schwerem Fall verstößt.



KONTAKT

VERKEHRSAKADEMIE MÜNSTERLAND GMBH
GUTENBERGSTRASSE 6
49479 IBBENBÜREN

TELEFON: 05451/545894-0
TELEAX: 05451/545894-9

INFO@VA-MUENSTERLAND.DE
WWW.VA-MUENSTERLAND.DE